

Firmenname

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Datum:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bohricin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Entzündlich
- Verursacht Verätzungen
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Behälter dicht geschlossen halten, Lagerung bei Raumtemperatur in gut gelüfteten Bereichen.

- Nicht zusammen mit Lebensmittel lagern.
- Dämpfe sind schwerer als Luft, nicht gegen Flammen halten.
- Gebrauchsanweisung und Aufdrucke beachten.



- Dämpfe/Aerosole nicht einatmen, Substanzkontakt vermeiden.
- Dichtschließende Schutzbrille benutzen.
- Säurefeste Handschuhe benutzen.
- Bei unbeabsichtigter Freisetzung mit saugfähigen Materialien (Kieselgur) aufnehmen
- Am Arbeitsplatz nur die jeweils für die Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: keine Angaben

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Zersetzungsprodukte: bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungs- luftunabhängiges Atemgerät anlegen

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

Nach Einatmen: reichlich Frischluftzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen, abtupfen mit Polyethylenglykol, bei andauernden Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Augen 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen herbeiführen, Perforationsgefahr, ärztliche Hilfe hinzuziehen, keine Neutralisationsversuche

NOTRUF: 112

ERSTHELFER:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Stoffspezifische Entsorgungsvorschriften beachten (Abfallschlüssel 07 06 99)